

kurz & knapp

Zuschüsse für Initiativen des Ehrenamts in der häuslichen Pflege



Bieten Sie als Nachbarschaftsinitiative beispielweise

- einen Einkaufsdienst an
- begleiten Sie zum Arzt
- oder besuchen Sie Menschen zu Hause, damit die pflegenden Angehörigen eine kurze Atempause haben?

Wenn Sie auf diese und ähnliche Art und Weise Menschen unterstützen, die bereits einen Pflegegrad (1 bis 5) haben, dann können Sie Zuschüsse von 400 bis 4.000 Euro pro Jahr erhalten. Denn seit 2019 gibt es in Rheinland-Pfalz die Förderung von Initiativen des Ehrenamts in der häuslichen Pflege. Die Förderung erfolgt anteilig durch das Land, die Kommunen und die Pflegekassen.

Antrag stellen – unkompliziert, ohne Anerkennungsverfahren!

Fügen Sie Ihrem ausgefüllten Antrag ein kurzes schriftliches Konzept bei, das ihr Unterstützungsangebot und die Zielgruppe der pflegebedürftigen Menschen (im Sinne der Pflegeversicherung) näher beschreibt. Zudem sollten Sie im Konzept einige Informationen zu Ihren Qualifizierungen der engagierten Personen beifügen. Die Qualifizierungen unterliegen keinen genauen Vorgaben, sie sollten angemessen und nachvollziehbar sein.

Ihr Antrag wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier geprüft. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird er in der Regel bewilligt. Ein aufwendiges Anerkennungsverfahren ist bei dieser Form der Förderung nicht notwendig.

Zuschüsse von 400 bis 4.000 Euro möglich

Je nach Größe der Initiative und Anzahl der aufgesuchten Haushalte bzw. unterstützten Personen variiert die Höhe der Zuschüsse:

- unbürokratische Basisförderung**
Der niedrigste Zuschuss verlangt, dass mindestens drei bürgerschaftlich engagierte Personen mindestens zwei Haushalte aufsuchen, um die Pauschale von **400 Euro** pro Jahr zu erhalten.
- umfangreichere Aktivitäten**
Suchen mindestens sechs bürgerschaftlich engagierte Personen mindestens vier Personen bzw. Haushalte auf, dann gibt es Zuschüsse von **bis zu 2.000 Euro** pro Jahr. Gibt es besondere Anforderungen bei der Koordination, Organisation oder den Schulungen sind auch **bis zu 4.000 Euro** möglich.
- besonders umfangreiche Aktivitäten**
Wenn eine Ehrenamtsinitiative mit mindestens zwölf bürgerschaftlich engagierten Menschen mindestens acht Haushalte unterstützt, können **bis zu 4.000 Euro** an Zuschüssen pro Jahr gezahlt werden.

Kostenpläne bei der Antragstellung angeben

Bei den Zuschüssen für b) umfangreichere und c) besonders umfangreiche Aktivitäten muss ein Kosten- und Finanzierungsplan aufgestellt werden. Das heißt, Sie können die Zuschüsse nicht pauschal erhalten, sondern müssen die geplanten Sachkosten und eventuelle Personalkosten aufführen.

Folgende Ausgaben können Sie abrechnen:

- Koordination und Organisation der Hilfen
- Qualifizierung der bürgerschaftlich Engagierten
- Versicherungsbeiträge für die bürgerschaftlich Engagierten
- Verbrauchsmaterialien im Büro und Betreuungsmaterial wie Bücher, Spiele, Bastelutensilien und Ähnliches
- Öffentlichkeitsarbeit zum Angebot, z.B. Flyer, Website
- tatsächliche Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten).

Neben den Ausgaben müssen Sie auch die Einnahmen aufführen. Darunter fallen beispielsweise Eigenmittel für diesen Aufgabenbereich, eventuelle Entgelte für die Angebote und Spenden.

Nachweis der durchgeführten Aktivitäten

Alle geförderten Initiativen des Ehrenamts müssen einen sogenannten Verwendungsnachweis führen, d.h. sie müssen anhand des Kostenplans nachweisen wie die Zuschüsse ausgegeben wurden. Bei der Basisförderung reicht ein einfacher Verwendungsnachweis aus.

Unterstützung bei der Antragstellung

Wenn Sie Rückfragen zur Förderung oder zum Antrag haben, helfen Ihnen weiter:

- **Marcus Bemsch** (06131 967-708), Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, www.Servicestelle-AUA.rlp.de
- **Günter Deinzer** (0651/9494-890), Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Ein Anruf genügt. Selbstverständlich können Sie sich auch an die Landesinitiative „Neue Nachbarschaften“ wenden (**Annette Scholl, 0228/18 49 95 75**).

Weitere Unterlagen und Informationen

- **Aktuelle Antragsunterlagen (siehe Downloads auf der Internetseite der ADD)**

<https://add.rlp.de/themen/soziales-und-gesundheit/pflege/antraege-auf-foerderung-von-initiativen-des-ehrenamts>

- **Richtlinie zur Förderung des Ehrenamts in der häuslichen Pflege**

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/kfo/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VVRP-VVRP000004468&documentnumber=1&numberofresults=133&doctype=vvrp&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true#focuspoint>